

Krafftahrt-
Bundesamt



Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Zugang in das Verkehrszentralregister Jahr 2012

VA 2

Statistik



Inhaltsverzeichnis

Seite

Zugang an Mitteilungen im Jahr 2012

Eintragungen in das Verkehrszentralregister

- | | |
|--|---|
| 1. Eintragungsgegenstand | 5 |
| 2. Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter | 6 |
| 3. Eintragungsgegenstand und Bundesländer | 8 |

Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen

- | | |
|--|----|
| 4. Bundesländer, Art der Entscheidung und entscheidende Stelle | 10 |
| 5. in den Jahren 2003 bis 2012 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle | 10 |

Verkehrsverstöße

- | | |
|--|----|
| 6. Bundesländer und ausgewählte Delikte | 11 |
| 7. in den Jahren 2003 bis 2012 nach ausgewählten Deliktgruppen | 12 |
| 8. Lebensalter und Geschlecht | 12 |
| 9. Bundesländer und Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte) | 13 |
| 10. Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte) und Art der Entscheidung | 14 |
| 11. Art der Sanktion und Bundesländer | 16 |
| 12. Art der Sanktion und Art der Entscheidung | 18 |
| 13. Überschreiten von Punkteschwellen nach Geschlecht und Lebensalter | 19 |
| 14. Art der Zuwiderhandlung | 20 |
| 15. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer | 22 |
| 16. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter | 24 |
| 17. Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels | 26 |
| 18. Art der Zuwiderhandlung und Tatort | 27 |
| 19. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") | 28 |
| 20. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländer | 30 |
| 21. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter | 32 |
| 22. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels | 34 |
| 23. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort | 35 |
| 24. Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung | 36 |
| 25. Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländer | 38 |

Personen mit Zugang an Mitteilungen im Jahr 2012

- | | |
|---|----|
| 26. Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter | 40 |
| 27. Punktestand vor aktuellem Zugang, Schwere der Zuwiderhandlung | 42 |

Methodische Erläuterungen

Zeichenerklärung

43

45

1. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2012 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	Jahr 2012	Jahr 2011	Veränderung gegenüber 2011 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über			
Verkehrsstraftaten	263	268	- 2
Verkehrsordnungswidrigkeiten	57	61	- 7
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	75	73	+ 2
sonstiges	-	-	X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über			
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4 377	4 432	- 1
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über			
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	52	36	+ 47
Verzichte	29	23	+ 25
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	17	20	- 16
Anordnungen eines Aufbauseminars	98	97	+ 1
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	114	109	+ 5
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	90	95	- 6
Verwarnungen	195	190	+ 3
sonstiges	11	10	+ 10
Insgesamt ¹⁾	5 377	5 414	- 1

¹⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02484
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

Hinweis: Die große Zunahme bei den Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis ist durch programmtechnische Anpassungen in der Datenaufbereitung bedingt.

2. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2012 nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Eintragung	Männer im Alter von ... Jahren					
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	28	35	98	58	12	230
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis sonstiges	1	3	21	22	4	51
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	4	9	27	19	4	63
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	-	-	-	-	-	-
Verzichte	105	263	1 505	1 242	259	3 376
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	5	11	22	6	2	48
Anordnungen eines Aufbauseminars	2	3	7	3	8	23
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	2	2	7	4	1	15
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen sonstiges	35	13	21	8	1	76
	32	14	26	15	2	90
	4	13	37	20	3	77
	7	23	86	58	9	182
Insgesamt ³⁾	224	388	1 856	1 456	304	4 229

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Eintragung	
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾			
7	8	9	10	11	12	13		
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
2	4	14	10	3	33	263	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	
0	1	2	3	0	6	57		
1	1	5	4	1	12	75	Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis sonstiges	
-	-	-	-	-	-	-		
36	92	491	323	56	998	4 377	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	
1	1	2	1	1	5	52	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	
0	1	1	1	3	7	29		
0	0	1	0	-	2	17	Verzichte	
13	4	4	1	0	22	98	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	
13	5	5	2	0	24	114	Anordnungen eines Aufbauseminars	
1	1	6	4	0	12	90	Teilnahmen an einem Aufbauseminar	
1	3	12	7	1	24	206	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	
68	112	543	355	66	1 144	5 377	sonstiges	
							Insgesamt ³⁾	

3. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2012 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	40	49	8	8	2	4	21	6	24
Verkehrsordnungswidrigkeiten	5	9	2	3	1	1	5	1	6
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	11	12	4	2	0	1	6	1	9
sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	533	662	119	247	57	79	425	95	551
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	6	7	3	1	1	1	3	1	5
Verzichte	4	6	1	1	0	0	2	0	3
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	2	2	1	1	0	0	2	0	2
Anordnungen eines Aufbauseminars	16	14	4	2	1	2	7	2	11
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	18	17	4	3	1	2	8	2	13
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	13	14	4	3	1	3	7	3	8
sonstiges	29	26	8	8	2	4	14	6	20
Insgesamt ²⁾	677	817	159	278	66	99	498	117	653

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Eintragung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
52	13	2	11	6	7	9	263	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über
13	2	1	2	1	2	2	57	Verkehrsstraftaten
13	4	2	3	3	2	2	75	Verkehrsordnungswidrigkeiten
-	-	-	-	-	-	-	-	vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
								sonstiges
947	146	37	161	71	131	115	4 377	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über
								Verkehrsordnungswidrigkeiten
13	3	0	3	1	2	2	52	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über
6	2	0	1	0	1	1	29	Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
								Verzichte
4	0	0	1	0	1	0	17	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
23	4	1	4	2	3	2	98	Anordnungen eines Aufbauseminars
27	5	1	5	3	3	2	114	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
								Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
16	6	1	3	3	3	3	90	sonstiges
49	9	2	10	7	7	5	206	
1 164	194	48	204	98	161	143	5 377	Insgesamt ²⁾

4. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2012 nach Bundesländern, Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Land der mitteilenden Instanz	Verurteilungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Gerichte		Vorläufige Entziehungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Bußgeldbehörden	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	40	+ 2	5	- 19	11	- 5	533	- 1
Bayern	49	+ 9	9	- 10	12	+ 5	662	+ 2
Berlin	8	- 24	2	+ 27	4	+ 12	119	- 5
Brandenburg	8	- 27	3	+ 28	2	- 16	247	- 2
Bremen	2	+ 38	1	- 29	0	X	57	+ 23
Hamburg	4	- 15	1	- 13	1	- 20	79	+ 8
Hessen	21	+ 5	5	+ 16	6	+ 5	425	- 4
Mecklenburg-Vorpommern	6	- 12	1	- 10	1	X	95	+ 4
Niedersachsen	24	+ 10	6	- 2	9	- 6	551	+ 6
Nordrhein-Westfalen	52	- 3	13	- 15	13	+ 14	947	- 7
Rheinland-Pfalz	13	+ 15	2	- 28	4	- 7	146	+ 0
Saarland	2	- 37	1	X	2	- 2	37	- 6
Sachsen	11	- 34	2	- 1	3	- 15	161	- 3
Sachsen-Anhalt	6	- 19	1	X	3	+ 7	71	- 4
Schleswig-Holstein	7	+ 3	2	+ 22	2	+ 4	131	+ 4
Thüringen	9	+ 21	2	- 26	2	+ 61	115	- 9
Insgesamt ¹⁾	263	- 2	57	- 7	75	+ 2	4 377	- 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02484
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

5. Eintragungen in das Verkehrszentralregister in den Jahren 2003 bis 2012 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Jahr	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen	
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden
	1	2	3

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

2003	425	41	3 588
2004	343	51	4 020
2005	270	54	4 558
2006	331	61	4 730
2007	337	54	4 262
2008	325	51	4 321
2009	290	49	4 402
2010	273	57	4 326
2011	268	61	4 432
2012	263	57	4 377

6. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Bundesländern und ausgewählten Delikten

Land der mitteilenden Instanz	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Baden-Württemberg	25	5	63	15	334	577
Bayern	33	6	38	15	368	721
Berlin	6	1	30	2	34	129
Brandenburg	6	1	8	2	216	258
Bremen	2	0	7	1	35	60
Hamburg	3	1	18	1	37	85
Hessen	13	3	22	7	352	450
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	7	2	63	103
Niedersachsen	18	2	40	10	423	582
Nordrhein-Westfalen	33	7	72	22	593	1 013
Rheinland-Pfalz	10	2	9	5	91	162
Saarland	2	1	4	0	26	40
Sachsen	7	2	31	4	102	174
Sachsen-Anhalt	6	1	5	1	49	79
Schleswig-Holstein	7	1	7	3	98	141
Thüringen	6	1	6	3	85	125
Insgesamt ¹⁾	183	36	369	94	2 905	4 696

Veränderung gegenüber 2011 in %

Baden-Württemberg	+ 2	- 2	- 4	- 3	- 3	- 1
Bayern	+ 4	- 3	- 1	- 14	+ 7	+ 3
Berlin	+ 18	- 14	- 15	- 36	- 6	- 6
Brandenburg	- 16	- 11	+ 11	- 35	- 2	- 3
Bremen	+ 52	X	- 12	X	+ 29	+ 22
Hamburg	+ 8	- 26	+ 24	- 30	- 5	+ 6
Hessen	+ 17	- 20	+ 24	- 0	- 7	- 3
Mecklenburg-Vorpommern	+ 34	- 12	+ 17	- 37	+ 1	+ 3
Niedersachsen	+ 11	- 28	+ 10	+ 21	+ 9	+ 6
Nordrhein-Westfalen	+ 14	+ 12	- 12	- 14	- 3	- 7
Rheinland-Pfalz	+ 11	+ 21	+ 11	+ 18	+ 1	+ 1
Saarland	- 35	X	- 10	X	- 2	- 9
Sachsen	- 16	+ 2	+ 6	- 45	- 2	- 5
Sachsen-Anhalt	+ 7	- 1	+ 8	- 33	- 9	- 5
Schleswig-Holstein	+ 25	X	- 6	- 9	+ 4	+ 4
Thüringen	+ 3	X	+ 17	+ 34	- 14	- 8
Insgesamt ¹⁾	+ 7	- 3	- 1	- 11	- 0	- 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Bundesland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

7. Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 2003 bis 2012 nach ausgewählten Deliktgruppen

Jahr	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
2003	210	36	396	189	2 455	4 054
2004	224	39	421	116	2 702	4 414
2005	214	35	459	85	2 989	4 882
2006	228	41	467	119	3 035	5 121
2007	209	37	408	127	2 772	4 653
2008	209	38	418	120	2 797	4 698
2009	191	32	395	106	2 886	4 741
2010	175	36	389	104	2 831	4 656
2011	171	37	372	106	2 917	4 761
2012	183	36	369	94	2 905	4 696

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

8. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter (in Jahren)	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %
	1	2	3	4	5	6
bis 17	15	+ 4	1	X	16	+ 5
18 bis 24	419	- 3	134	- 2	554	- 3
25 bis 44	1 623	- 3	507	- 2	2 133	- 3
45 bis 64	1 321	- 0	335	+ 0	1 658	- 0
65 und mehr	275	+ 2	60	+ 5	335	+ 3
Insgesamt ²⁾	3 656	- 1	1 037	- 1	4 696	- 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

9. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mitteilenden Instanz	Ordnungswidrigkeit mit				Straftat mit			Insgesamt ¹⁾
	1 Punkt	2 Punkten	3 Punkten	4 Punkten	5 Punkten	6 Punkten	7 Punkten	
	1	2	3	4	5	6	7	8

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

Baden-Württemberg	275	16	211	35	6	15	19	577
Bayern	346	44	249	33	6	20	23	721
Berlin	66	5	42	9	2	3	4	129
Brandenburg	126	3	113	8	0	2	5	258
Bremen	32	1	23	2	0	0	1	60
Hamburg	37	6	33	4	1	1	3	85
Hessen	228	7	179	15	1	9	10	450
Mecklenburg-Vorpommern	51	5	35	5	0	2	4	103
Niedersachsen	284	19	231	24	2	10	13	582
Nordrhein-Westfalen	518	31	369	43	4	22	26	1 013
Rheinland-Pfalz	66	9	65	8	1	5	7	162
Saarland	16	2	17	2	0	0	2	40
Sachsen	77	5	70	11	2	4	5	174
Sachsen-Anhalt	32	4	31	5	0	1	5	79
Schleswig-Holstein	69	3	55	6	0	3	4	141
Thüringen	60	3	48	5	1	3	5	125
Insgesamt ²⁾	2 282	165	1 771	216	27	100	134	4 696

Veränderung gegenüber 2011 in %

Baden-Württemberg	- 0	- 10	- 2	- 1	+ 15	- 2	+ 0	- 1
Bayern	+ 5	- 4	+ 1	- 5	+ 15	+ 15	+ 2	+ 3
Berlin	+ 0	- 3	- 15	+ 35	- 12	- 22	- 19	- 6
Brandenburg	- 1	- 22	- 3	- 3	X	- 29	- 25	- 3
Bremen	+ 33	- 31	+ 15	- 6	X	X	X	+ 22
Hamburg	+ 2	+ 26	+ 7	+ 36	X	- 28	- 22	+ 6
Hessen	- 1	- 3	- 7	+ 8	+ 15	+ 9	+ 0	- 3
Mecklenburg-Vorpommern	+ 8	- 10	- 1	+ 19	X	- 43	+ 8	+ 3
Niedersachsen	+ 3	+ 1	+ 9	+ 5	+ 47	+ 22	- 2	+ 6
Nordrhein-Westfalen	- 8	- 12	- 6	+ 1	+ 13	- 20	+ 12	- 7
Rheinland-Pfalz	- 3	+ 8	+ 0	+ 5	X	+ 24	+ 4	+ 1
Saarland	- 13	+ 22	+ 0	- 14	X	X	- 34	- 9
Sachsen	- 3	- 1	- 3	+ 9	- 48	- 43	- 22	- 5
Sachsen-Anhalt	- 14	+ 38	+ 1	+ 44	X	- 38	- 12	- 5
Schleswig-Holstein	+ 7	- 18	+ 2	+ 1	X	- 20	+ 33	+ 4
Thüringen	- 9	+ 8	- 11	- 13	X	+ 43	+ 9	- 8
Insgesamt ²⁾	- 1	- 4	- 2	+ 3	+ 5	- 6	- 0	- 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

10. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung

Schwere der Zuwiderhandlung	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Ordnungswidrigkeit				
davon mit				
1 Punkt	X	10	2 272	2 282
2 Punkten	X	2	163	165
3 Punkten	X	28	1 743	1 771
4 Punkten	X	16	200	216
Zusammen	X	57	4 376	4 433
Straftat				
davon mit				
5 Punkten	27	X	X	27
6 Punkten	100	X	X	100
7 Punkten	134	X	X	134
Zusammen	261	X	X	261
Insgesamt ¹⁾	263	57	4 377	4 696

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung bzw. zum Punktwert.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

11. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Art der Sanktion und Bundesländern

Art der Sanktion	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße	537	672	121	250	58	80	429	96	557
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	61	73	12	27	5	8	40	11	58
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	1	1	0	0	0	0	0	-	3
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	0	1	0	-	0	-	0	-	2
Geldstrafe	32	43	7	7	1	4	18	6	20
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	18	23	4	3	1	2	11	4	12
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest	8	5	1	1	0	1	1	1	2
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	7	4	1	0	0	1	1	0	1
Insgesamt	577	721	129	258	60	85	450	103	582
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	86	100	17	30	7	11	52	15	74

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste Sanktion in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Sanktion
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
961	148	38	163	72	133	116	4 434	Geldbuße
86	17	5	20	10	15	11	460	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
3	1	0	-	0	1	0	11	Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel
2	0	0	-	-	0	0	5	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
43	11	2	10	6	6	7	222	Geldstrafe
25	7	2	5	3	4	4	128	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
6	1	0	1	1	0	2	30	Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest
4	1	0	0	0	0	1	22	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
1 013	162	40	174	79	141	125	4 696	Insgesamt
117	25	6	26	13	20	17	616	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme

12. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Art der Sanktion und Art der Entscheidung

Art der Sanktion	Verurteilungen durch Gerichte zu einer Straftat	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße	-	57	4 377	4 434
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	-	27	433	460
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	11	X	X	11
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	5	X	X	5
Geldstrafe	222	X	X	222
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	128	X	X	128
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest/Schuldspruch	30	X	X	30
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	22	X	X	22
Insgesamt	263	57	4 377	4 696
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	156	27	433	616

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

13. Überschreiten von Punkteschwellen durch im Jahr 2012 eingehende Mitteilungen ¹⁾ nach Geschlecht und Lebensalter

Geschlecht und Lebensalter (in Jahren)	1-Punkteschwelle (Eintritt in das Punktsystem)	8-Punkteschwelle (Verwarnung)	14-Punkteschwelle (Aufbauseminar)	18-Punkteschwelle (Entziehung der Fahrerlaubnis)	Zum Vergleich: Bepunktet, aber ohne Überschreiten einer Schwelle	Zum Vergleich: Nicht bepunktet ²⁾	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Männer							
bis 24	246	21	2	0	120	179	573
25 bis 44	904	87	16	3	553	221	1 796
45 bis 64	818	60	10	1	408	134	1 436
65 und mehr	205	8	1	0	60	27	303
Zusammen ³⁾	2 172	176	29	4	1 142	561	4 108
Frauen							
bis 24	103	3	0	-	25	43	174
25 bis 44	379	11	1	0	110	35	536
45 bis 64	268	7	1	0	59	19	353
65 und mehr	52	1	0	-	7	6	66
Zusammen ³⁾	801	22	2	0	201	103	1 130
Insgesamt ⁴⁾	2 976	199	31	5	1 344	665	5 243

¹⁾ Pro Person sind mehrere Überschreitungen möglich.- ²⁾ Mitteilungen zu Personen, die nicht (mehr) im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, werden in der Statistik nicht bepunktet.- ³⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ⁴⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

14. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Art der Zuwiderhandlung

Art der Zuwiderhandlung	Jahr 2012	Jahr 2011	Veränderung gegenüber 2011 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Straftat und zwar	263	268	- 2
Unfallflucht	36	37	- 3
Alkohol und andere Drogen	100	99	+ 1
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	94	105	- 11
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	24	19	+ 25
Körperverletzung, Tötung	20	18	+ 12
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	4 434	4 493	- 1
Alkohol und andere Drogen	82	71	+ 16
Vorfahrt, Vorrang	369	372	- 1
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	60	60	+ 1
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	107	114	- 6
Geschwindigkeit	2 905	2 917	- 0
Sicherheitsabstand	162	177	- 8
Ladung	54	58	- 8
technischer Zustand des Fahrzeugs	45	55	- 18
Halterpflichten	37	38	- 1
Insgesamt ¹⁾	4 696	4 761	- 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenzziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

15. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat und zwar	40	49	8	8	2	4	21	6	24
Unfallflucht	5	6	1	1	0	1	3	1	2
Alkohol und andere Drogen	13	16	3	3	1	2	8	4	10
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	15	15	2	2	1	1	7	2	10
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	2	7	0	1	0	0	3	1	2
Körperverletzung, Tötung	5	4	1	0	0	0	2	0	1
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	537	672	121	250	58	80	429	96	557
Alkohol und andere Drogen	12	16	4	3	1	1	5	2	7
Vorfahrt, Vorrang	63	38	30	8	7	18	22	7	40
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	6	10	4	1	0	4	4	1	6
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	19	25	1	2	0	2	6	3	8
Geschwindigkeit	334	368	34	216	35	37	352	63	423
Sicherheitsabstand	10	66	-	5	0	-	1	7	19
Ladung	8	13	1	2	1	0	2	1	5
technischer Zustand des Fahrzeugs	8	8	2	2	0	0	2	1	3
Halterpflichten	4	6	1	0	0	2	3	0	4
Insgesamt ²⁾	577	721	129	258	60	85	450	103	582

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenzziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
52	13	2	11	6	7	9	263	Straftat
								und zwar
7	2	1	2	1	1	1	36	Unfallflucht
19	5	1	3	4	4	4	100	Alkohol und andere Drogen
								Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz
22	5	0	4	1	3	3	94	Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
4	1	0	1	1	0	1	24	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
3	1	0	1	0	0	1	20	Körperverletzung, Tötung
961	148	38	163	72	133	116	4 434	Ordnungswidrigkeit
								und zwar im Bereich
14	5	1	4	2	3	3	82	Alkohol und andere Drogen
72	9	4	31	5	7	6	369	Vorfahrt, Vorrang
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
12	3	1	3	2	2	2	60	Rückwärtsfahren
25	7	0	1	2	3	2	107	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
593	91	26	102	49	98	85	2 905	Geschwindigkeit
34	11	2	1	2	1	2	162	Sicherheitsabstand
11	2	1	1	1	2	1	54	Ladung
11	2	0	2	1	2	1	45	technischer Zustand des Fahrzeugs
9	2	1	1	1	1	1	37	Halterpflichten
1 013	162	40	174	79	141	125	4 696	Insgesamt ²⁾

16. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren					
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat und zwar	28	35	98	58	12	230
Unfallflucht	3	4	9	7	4	27
Alkohol und andere Drogen	6	14	38	27	3	88
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	18	14	39	16	2	88
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	2	3	11	5	0	21
Körperverletzung, Tötung	1	3	6	5	2	16
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	107	266	1 526	1 264	264	3 427
Alkohol und andere Drogen	8	15	34	14	2	73
Vorfahrt, Vorrang	14	20	92	83	37	246
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	3	4	15	12	7	41
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	4	6	41	33	7	91
Geschwindigkeit	59	170	983	879	184	2 277
Sicherheitsabstand	2	7	63	59	8	139
Ladung	0	3	26	21	1	52
technischer Zustand des Fahrzeugs	3	5	20	11	1	41
Halterpflichten	0	1	13	12	3	28
Insgesamt ³⁾	134	300	1 623	1 321	275	3 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Art der Zuwiderhandlung
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾		
7	8	9	10	11	12	13	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
2	4	14	10	3	33	263	Straftat und zwar
1	1	3	2	2	9	36	Unfallflucht
0	1	6	4	1	12	100	Alkohol und andere Drogen
0	1	3	1	0	5	94	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
-	0	1	1	0	3	24	Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
0	1	1	1	0	4	20	Körperverletzung, Tötung
37	92	493	326	56	1 004	4 434	Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich
1	2	5	2	0	9	82	Alkohol und andere Drogen
7	10	50	42	14	123	369	Vorfahrt, Vorrang
1	2	7	6	2	19	60	Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren
1	2	6	4	2	15	107	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
19	54	303	219	33	627	2 905	Geschwindigkeit
0	3	12	7	1	23	162	Sicherheitsabstand
-	0	0	0	0	1	54	Ladung
0	1	2	1	0	4	45	technischer Zustand des Fahrzeugs
-	0	4	4	1	9	37	Halterpflichten
39	96	507	335	60	1 037	4 696	Insgesamt ³⁾

17. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung	Kraftfahrzeug	Darunter			Zusammen ¹⁾	
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen		darunter mit amtlichem Kennzeichen
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat	249	193	21	28	5	263
und zwar						
Unfallflucht	36	31	4	0	0	36
Alkohol und andere Drogen	90	78	3	6	1	100
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	94	62	10	21	4	94
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	24	18	1	4	1	24
Körperverletzung, Tötung	20	17	2	0	0	20
Ordnungswidrigkeiten	4 387	3 786	298	39	30	4 434
und zwar im Bereich						
Alkohol und andere Drogen	82	70	2	5	1	82
Vorfahrt, Vorrang	366	322	19	3	1	369
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	60	50	6	0	0	60
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	107	60	28	4	4	107
Geschwindigkeit	2 905	2 684	106	17	16	2 905
Sicherheitsabstand	162	118	35	0	0	162
Ladung	53	4	35	0	0	54
technischer Zustand des Fahrzeugs	44	21	14	3	2	45
Halterpflichten	31	23	1	2	2	37
Insgesamt ²⁾	4 636	3 979	319	67	35	4 696

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkennziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

18. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Art der Zuwiderhandlung und Tatort

Art der Zuwiderhandlung	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusammen ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusammen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	96	70	41	40	252	4	5	9	263
und zwar									
Unfallflucht	11	10	6	7	35	0	0	1	36
Alkohol und andere Drogen	34	30	17	15	98	1	1	2	100
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	36	25	14	14	91	1	2	3	94
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	11	5	3	2	23	0	1	1	24
Körperverletzung, Tötung	7	5	3	4	19	0	0	1	20
Ordnungswidrigkeiten	637	620	500	579	2 675	1 435	323	1 758	4 434
und zwar im Bereich									
Alkohol und andere Drogen	20	17	13	15	76	5	1	6	82
Vorfahrt, Vorrang	41	84	90	114	351	14	4	18	369
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	12	13	11	15	56	4	1	5	60
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	23	11	6	5	51	49	6	55	107
Geschwindigkeit	442	351	236	221	1 477	1 132	296	1 428	2 905
Sicherheitsabstand	4	3	3	5	18	144	0	144	162
Ladung	8	6	6	4	28	24	1	26	54
technischer Zustand des Fahrzeugs	8	9	5	6	32	11	1	12	45
Halterpflichten	8	9	7	8	36	2	0	2	37
Insgesamt ³⁾	733	690	541	619	2 927	1 439	328	1 767	4 696

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

19. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima")

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2011 in %
	1	2	3	4	5	6
Konkrete Gefährdung ²⁾	200	- 1	80	+ 4	280	+ 1
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	217	- 7	34	- 8	251	- 7
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten ⁴⁾	2 538	- 1	721	- 1	3 261	- 1
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	699	- 3	201	- 2	902	- 3
Insgesamt ⁶⁾	3 656	- 1	1 037	- 1	4 696	- 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraffahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

20. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung ²⁾	41	52	13	8	2	7	17	7	23
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	26	85	1	6	0	2	7	8	25
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾	393	405	61	223	43	55	374	72	463
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	117	179	54	20	14	21	52	16	70
Insgesamt ⁶⁾	577	721	129	258	60	85	450	103	582

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraffahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennciffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennciffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
56	16	3	14	8	7	8	280	Konkrete Gefährdung ²⁾
58	17	2	2	4	4	4	251	Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾
662	99	29	129	54	105	92	3 261	Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾
236	30	5	28	13	24	21	902	Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾
1 013	162	40	174	79	141	125	4 696	Insgesamt ⁶⁾

21. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer im Alter von ... Jahren					
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾
	1	2	3	4	5	6
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet					
Konkrete Gefährdung ³⁾	17	22	70	62	30	200
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾	5	12	100	87	13	217
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾	72	195	1 092	969	209	2 538
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾	41	71	360	203	23	699
Insgesamt ⁷⁾	134	300	1 623	1 321	275	3 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁵⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁶⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁷⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennciffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennciffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾		
7	8	9	10	11	12	13	

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

7	8	30	23	13	80	280	Konkrete Gefährdung ³⁾
1	4	17	11	2	34	251	Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾
23	62	343	252	41	721	3 261	Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾
8	23	118	49	4	201	902	Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾
39	96	507	335	60	1 037	4 696	Insgesamt ⁷⁾

22. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Kraftfahrzeug	Darunter			Zusammen ¹⁾	
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen		darunter mit amtlichem Kennzeichen
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Konkrete Gefährdung ²⁾	277	219	35	3	2	280
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	251	164	62	3	3	251
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾	3 250	2 979	124	25	18	3 261
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	858	616	97	36	12	902
Insgesamt ⁶⁾	4 636	3 979	319	67	35	4 696

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennciffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennciffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

23. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusammen ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusammen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung ³⁾	76	67	42	44	253	21	6	27	280
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾	21	13	8	10	61	185	6	190	251
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾	480	434	329	336	1 818	1 144	299	1 443	3 261
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾	155	177	162	228	795	89	17	107	902
Insgesamt ⁷⁾	733	690	541	619	2 927	1 439	328	1 767	4 696

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁵⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁶⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁷⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

24. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße ¹⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	-	57	4 377	4 434
davon mit ... Euro				
40 ²⁾	-	2	434	436
41 bis 50	-	1	129	130
51 bis 60	-	1	51	51
61 bis 70	-	3	935	938
71 bis 80	-	5	1 035	1 040
81 bis 90	-	3	314	317
91 bis 100	-	3	323	326
101 bis 250	-	16	998	1 014
251 und mehr	-	23	159	181
Geldstrafe ³⁾ (bei Straftat)	222	X	X	222
davon mit ... Tagessätzen				
5 bis 15	11	X	X	11
16 bis 30	83	X	X	83
31 bis 60	81	X	X	81
61 und mehr	35	X	X	35
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	40	-	-	40
Insgesamt ⁴⁾	263	57	4 377	4 696

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ²⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße bzw. Geldstrafe gezählt wird.

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

25. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2012 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Bundesland der								
	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	537	672	121	250	58	80	429	96	557
davon mit ... Euro									
40 ³⁾	59	99	19	5	10	12	20	9	32
41 bis 50	16	22	10	3	2	4	8	2	9
51 bis 60	4	5	4	2	0	1	4	0	5
61 bis 70	130	124	4	67	11	6	112	19	137
71 bis 80	124	148	19	67	12	18	110	23	138
81 bis 90	39	24	21	18	6	14	26	7	50
91 bis 100	32	49	15	17	4	8	23	11	44
101 bis 250	111	173	25	62	11	14	113	20	120
251 und mehr	22	29	6	9	2	4	13	5	24
Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)	32	43	7	7	1	4	18	6	20
davon mit ... Tagessätzen									
5 bis 15	2	2	0	0	0	0	1	0	1
16 bis 30	9	14	4	3	1	2	5	2	9
31 bis 60	14	16	2	3	0	1	8	2	6
61 und mehr	5	7	1	1	0	1	4	1	2
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	8	6	1	1	0	1	2	1	4
Insgesamt ⁵⁾	577	721	129	258	60	85	450	103	582

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.-
³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur
Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße bzw. Geldstrafe gezählt wird.

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze
Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
961	148	38	163	72	133	116	4 434	Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)
								davon mit ... Euro
113	15	4	14	7	11	8	436	40 ³⁾
39	4	1	3	1	4	3	130	41 bis 50
22	1	0	1	0	1	1	51	51 bis 60
195	35	8	19	13	29	31	938	61 bis 70
206	34	9	49	22	33	27	1 040	71 bis 80
67	6	2	22	3	7	5	317	81 bis 90
70	10	3	17	7	9	7	326	91 bis 100
212	36	9	31	16	31	29	1 014	101 bis 250
36	8	1	7	3	7	5	181	251 und mehr
								Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)
43	11	2	10	6	6	7	222	davon mit ... Tagessätzen
1	0	-	1	0	0	0	11	5 bis 15
19	4	1	4	2	3	2	83	16 bis 30
13	4	1	4	3	2	3	81	31 bis 60
8	3	0	1	0	1	1	35	61 und mehr
8	2	0	1	1	2	2	40	Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion
1 013	162	40	174	79	141	125	4 696	Insgesamt ⁵⁾

26. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2012 nach Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter

Punktestand (Vorbelastung)	Männer im Alter von ... Jahren					
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	115	249	1 312	1 142	264	3 084
davon						
ohne Punkte	95	177	912	830	216	2 231
dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	3	4	7	3	0	18
1 - 7 Punkte	19	62	337	268	43	729
8 - 13 Punkte	1	9	57	40	5	111
14 und mehr Punkte	0	1	7	4	0	13
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	2	14	95	42	5	158
davon						
ohne Punkte	2	11	54	26	3	96
dar. mit Neuerteilung	0	5	30	13	2	51
1 - 7 Punkte	0	2	32	13	2	49
8 - 13 Punkte	0	0	8	2	0	11
14 und mehr Punkte	-	0	1	0	0	2
Insgesamt ³⁾	117	264	1 414	1 187	270	3 253

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	105 244 Mitteilungen	-	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,02484

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Punktestand (Vorbelastung)	
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾			
7	8	9	10	11	12	13		
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
39	89	463	317	61	969	4 054	Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis davon ohne Punkte dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	
33	73	383	272	56	818	3 049		
0	0	1	0	0	1	20		
6	15	73	41	5	140	869		1 - 7 Punkte
0	1	6	4	0	11	122		8 - 13 Punkte
-	-	1	0	-	1	14	14 und mehr Punkte	
0	1	7	3	1	11	171	Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis davon ohne Punkte dar. mit Neuerteilung	
0	1	5	2	1	8	105		
-	0	2	1	0	4	55		1 - 7 Punkte
-	0	2	1	-	3	52		8 - 13 Punkte
-	0	0	0	-	1	12		14 und mehr Punkte
-	-	0	-	-	0	2		
39	90	470	321	62	981	4 237	Insgesamt ³⁾	

27. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2012 nach Punktestand vor aktuellem Zugang sowie Schwere der Zuwiderhandlung des aktuellen Zugangs

Punktestand (Vorbelastung)	Ordnungswidrigkeiten					Straftaten				Insgesamt
	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	mit 4 Punkten	zusammen ¹⁾	mit 5 Punkten	mit 6 Punkten	mit 7 Punkten	zusammen ²⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet										
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	1 951	143	1 518	169	3 782	17	39	60	116	3 898
davon										
ohne Punkte	1 483	116	1 154	130	2 882	12	32	47	92	2 974
dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	3	0	3	1	7	0	6	3	9	17
1 - 7 Punkte	419	25	327	34	806	4	5	11	19	826
8 - 13 Punkte	46	2	35	5	87	1	1	2	4	91
14 und mehr Punkte	3	0	3	0	7	-	0	-	0	7
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	54	4	42	10	111	1	13	11	25	136
davon										
ohne Punkte	28	2	21	6	58	1	12	8	22	79
dar. mit Neuerteilung	24	1	19	3	47	0	1	1	3	50
1 - 7 Punkte	22	2	18	3	44	0	0	2	3	47
8 - 13 Punkte	4	0	3	1	8	0	1	0	1	8
14 und mehr Punkte	0	-	0	0	1	-	-	-	0	1
Insgesamt ³⁾	2 008	147	1 563	181	3 899	18	53	72	145	4 044

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Deliktsschwere.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2012	105 244 Mitteilungen	100 452 Personen mit Verkehrsverstoß	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,02484

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte Verkehrszentralregister (VZR). Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. **§ 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),

- mit Wohnsitz im Ausland („**Ausländer**“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (**§ 4 StVG**). Überschreitet die Summe der Punktbewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (**§ 4 Abs. 3 StVG**):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 6 StVG**; „Mehrfachtäterpunktsystem“),

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

- Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (§ 2 c StVG).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle.

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 110.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig da-

von, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf „0“ gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich „manuell vergebenen“ Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnisses für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „davon“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „darunter“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „und zwar“): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die §§ 28 - 30a des StVG.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In § 30 StVG wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesonde-

re für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) des Gesetzes über die Errichtung des KBA (KBAG) zu den Aufgaben des KBA.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
—	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder	die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

**Wenn die Gliederungstiefe der amtlichen
Statistiken nicht ausreicht oder Auswertungen
in Dateiform gewünscht werden, bieten
wir Ihnen gern Individualauswertungen
gegen Kostenerstattung an.**

**Wenden Sie sich bitte direkt
an das**

**Kraftfahrt-Bundesamt
Sachgebiet 312
24932 Flensburg
Individualstatistik@kba.de
Telefax: 0461 314-1723
Internet: www.kba.de**

Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im August 2013
Stand: Jahr 2012

Bildquelle: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Legal notice

Publisher:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Internet: www.kba.de

Special information and advice:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-mail: Fahrerstatistik@kba.de

Frequency of publication: annually
Issued in August 2013
Version: Year 2012

Picture Source: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

 KBA - Wir punkten mit Verkehrssicherheit

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

 KBA - We score with road safety